

Wir kommen damit zu:

11 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Aufnahme von Aussiedlern, Flüchtlingen und Zuwanderern (Landesaufnahmegesetz – LAufG) und Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/964

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs würde ich der Landesregierung in Gestalt von Herrn Minister Laschet das Wort erteilen. Allerdings hat sich Herr Minister Laschet im Hinblick auf die Veranstaltung der Region Ostwestfalen-Lippe damit einverstanden erklärt, seine **Einbringungsrede zu Protokoll** (siehe Anlage 3) zu nehmen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich sehe große Zustimmung und Begeisterung des gesamten Hauses.

Dann darf ich auch hier über die Empfehlung des Ältestenrats zur **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/964** an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** – federführend – sowie an den **Innenausschuss** abstimmen lassen. Wer ist gegen diese Überweisungsempfehlung? – Enthaltungen? – Das alles ist erkennbar nicht der Fall. Dann ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen damit zu:

12 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/913

erste Lesung

Zur Einbringung würde ich der Landesregierung in Gestalt von Herrn Minister Laschet das Wort erteilen. Wird das auch zu Protokoll gegeben? – Herzlichen Dank. Dann wird auch diese **Einbringungsrede** mit großer Zustimmung des gesamten Hauses **zu Protokoll** (siehe Anlage 4) gegeben, und wir sind am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/913** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, der möge mit der Hand aufzeigen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dies mit Zustimmung aller Fraktionen in unterschiedlicher Beteiligung so angenommen.

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zu:

13 Gesetz über die Errichtung und den Betrieb einer Rohrleitungsanlage zwischen Dormagen und Krefeld-Uerdingen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/909

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs würde ich für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Pinkwart das Wort erteilen. Allerdings hat auch er signalisiert, dass er mit Zustimmung des gesamten Hauses – diese ist gegeben, wie ich sehe – seine **Einbringungsrede zu Protokoll** (siehe Anlage 5) gibt. Eine Beratung für heute nicht vorgesehen. Wir kommen damit zum Schluss der Beratung.

Ich lasse abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt hier die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/909** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, der möge mit der Hand aufzeigen. – Mit Zustimmung aller Fraktionen ist die Überweisungsempfehlung angenommen.

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zu:

14 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im zweiten Quartal des Haushaltsjahres 2005

Antrag
des Finanzministeriums
gemäß Art. 85 Abs. 2 LV
Vorlage 14/132

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/908

Eine Debatte ist hierzu heute nicht vorgesehen, sodass wir unmittelbar zur Abstimmung über den Antrag des Finanzministers in Vorlage 14/132 kommen.

Anlage 5

Von Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart zu Punkt 13 der Tagesordnung – Gesetz über die Errichtung und den Betrieb einer Rohrleitungsanlage zwischen Dormagen und Krefeld-Uerdingen – zu Protokoll gegebene Rede:

Zwischen den Chemieparcs in Krefeld-Uerdingen und Dormagen soll eine Kohlenmonoxid-(CO)-Pipeline gebaut werden. Der Rohrleitungsverbindung kommt zentrale Bedeutung zu, die über die Sicherung des Standortes Krefeld-Uerdingen hinausgeht. Sie gewährleistet Versorgungssicherheit, verbin-

det die Chemiestandorte und fördert die Zusammenarbeit der Unternehmen. Die Neustrukturierung der CO-Versorgung bewirkt eine nachhaltige Unterstützung und Sicherung der Kunststoffindustrie und wirkt sich positiv auf die gesamte Wirtschaftsstruktur aus.

Der Gesetzentwurf dient dazu, die rechtliche Grundlage für mögliche Enteignungsverfahren zu schaffen. Hierzu ist vergleichbar mit dem bereits in Kraft getretenen Enteignungsspezialgesetz ein weiteres Gesetz erforderlich, in dem die grundlegenden Voraussetzungen, die die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes an Enteignungen zugunsten Privater stellt, geregelt werden.

